

VERWALTUNGSVORLAGE VL-43/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Rechnungsprüfung	02.03.2022	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	vorberatend	15.12.2021	3/2021	IX 3.
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.12.2021	7/2021	VII 2.
Rat der Stadt Lünen	beschließend	07.04.2022	3/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Lünen und Selm im Bereich der Rechnungsprüfung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mehrerträge aus Kostenerstattung (Kostenumlage von Gemeinden und Gemeindeverbänden) von jährlich rund 150.000 €, zzgl. 1,5 %/a ab dem ersten Folgejahr.

Mehraufwendungen durch Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Rechnungsprüfung – kalkulierter Mehraufwand rund 92.560 €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen hinsichtlich der Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen nimmt von der überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und der Stadt Selm zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis.
2. Er beschließt die Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Lünen und der Stadt Selm zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf der Grundlage zu 1. und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der Vereinbarung.

Dominik Kamin
Komm. Leiter der Rechnungsprüfung

Hinweis:

Die Vorlage ist inhaltlich identisch mit der Vorlage VL-299/2021. Über die Vorlage wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 16.12.2021 ein Beschluss gefasst (Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)). Nach Rücksprache mit dem Kreis Unna muss der Beschluss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Dem Formerfordernis soll mit einem erneuten Beschluss entsprochen werden.

Die Städte Lünen und Selm unterhalten zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung seit über zehn Jahren eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Zur Fortführung dieser IKZ wurden als Folge der weggefallenen Prüferstelle innerhalb der Stadt Selm im Jahre 2019 – und des sich daraus ergebenden, unmittelbaren Kapazitätsmangels im Volumen von 1,0 Vollzeitäquivalenten – Verhandlungen über eine Neugestaltung der Vereinbarung erforderlich. Ohne eine Wiederherstellung der weggefallenen Kapazität kann eine Fortführung der IKZ nicht erfolgen.

Im Rahmen der neuen Vereinbarung ist zur Fortführung der IKZ u. a. die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Rechnungsprüfung der Stadt Lünen vorgesehen. Diese Stelle wird über eine entsprechende Kostenerstattung der Stadt Selm vollständig refinanziert. Weiterhin wurden der Leistungskatalog konkretisiert und die Abrechnungstatbestände neu kalkuliert.

Einer Erhöhung der Erträge aus Kostenerstattung (Kostenumlage von Gemeinden und Gemeindeverbänden) von bisher rund 85.000 €/a (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) auf zukünftig rund 236.000 €/a, stehen kalkulierte Mehraufwendungen von rund 92.560 € durch Einrichtung der zusätzlichen Stelle entgegen. Die Kostenerstattungen steigen im Weiteren fortan jährlich um 1,5 % an.

Durch die Fortführung der IKZ auf Basis der neuen Vereinbarung, entsteht über den finanziellen Aspekt hinaus schließlich die Möglichkeit einer ausdifferenzierteren Neustrukturierung der internen Aufgabenverteilung. Hierdurch sind Synergien möglich, die zu Optimierung der Prüfungs- und Beratungsleistungen der Rechnungsprüfung führen.